

Vorlage Nr. I/ 129/2025  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 3

## **Neufassung der Richtlinien über die Ausschreibungen und Auswahlentscheidungen für Funktionsstellen im Bereich der Bremerhavener Schulen (Auswahlrichtlinie Schulen)**

### **A Problem**

Zum 01.01.2025 ist die Neufassung der Verordnung über die dienstliche Beurteilung sowie andere Instrumente zur Feststellung der Eignung und Befähigung der bremischen Beamtinnen und Beamten (BremBeurtV) in Kraft getreten. Danach sind u. a. die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung von Beamt:innen nunmehr anhand von acht Einzelbeurteilungsmerkmalen sowie das Führungsverhalten anhand von zwei Einzelmerkmalen zu beurteilen. Zudem wurde der fünfstufigen Beurteilungsskala ein zehnstufiges Punktwertesystem zugeordnet, das eine weitere Ausdifferenzierung der Beurteilungsstufen ermöglicht. Dienstliche Beurteilungen für die Fachrichtung Bildung werden seit 01.01.2025 auf der Grundlage der BremBeurtV erstellt, vgl. Magistratsvorlage I/268/2024.

Bei allen Personalauswahlentscheidungen im Bereich der Bremerhavener Schulen sind die aktuellen dienstlichen Beurteilungen heranzuziehen. Die bisherigen Richtlinien über die Ausschreibungen und Auswahlentscheidungen für Funktionsstellen im Bereich der Bremerhavener Schulen (Auswahlrichtlinie Schulen) vom 09.09.2020 sind an die aktuellen rechtlichen Anforderungen anzupassen.

### **B Lösung**

Die Auswahlrichtlinie Schulen wurde an die Vorgaben der BremBeurtV angepasst, s. Anlage Synopse sowie Textfassung der Richtlinie und den Besetzungsbericht. Zudem wurden redaktionelle und strukturelle Änderungen vorgenommen.

### **C Alternativen**

Keine.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Der Beschlussvorschlag hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Von der Maßnahme sind Frauen und Männer gleichermaßen betroffen.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports oder von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Das personalvertretungsrechtliche Mitbestimmungsverfahren wird durchgeführt.

Die Überarbeitung der Auswahlrichtlinie Schulen erfolgte unter Beteiligung des Schulamtes.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Keine. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

Die Auswahlrichtlinie Schulen wird im Bereich der Bremerhavener Schulen bekanntgegeben.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat stimmt den Richtlinien über die Ausschreibungen und Auswahlentscheidungen für Funktionsstellen im Bereich der Bremerhavener Schulen (Auswahlrichtlinie Schulen) mit der entsprechenden Anlage zu. Die Auswahlrichtlinie tritt mit Beschluss des Magistrats in Kraft.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister

Anlagen:

Auswahlrichtlinie Synopse  
Auswahlrichtlinie Textfassung  
Vordruck Besetzungsbericht